Einseitige Erklärung zur Namensführung in der Ehe (§ 1355 Abs. 4 und 5 BGB)

Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Eheregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die/der Erklärende <u>nie</u> im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Erklärende / Erklärender (Familienname, Geburtsname, a I I e Vornamen; Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft

ja: (letzte) inländische Anschrift:

(frühere) Ehegattin / (früherer) Ehegatte (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Wohnort, Staatsangehörigkeit)

Bitte unbedingt ausfüllen:

Ich habe am (Datum)

in (Ort)

die letzte Ehe geschlossen.

Ich führe den Familiennamen:

nach deutschem Recht

nach dem Recht des Staates:

Tag der Wirksamkeit:

Eheschließung, Namensführung

Wiederannahme

Grundlage für den Erwerb: Namenserklärung Eheschließung sonstiges:

<u>aktueller</u> Familienstand:

verheiratet geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen/Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

(ggf. Nachweise über die Auflösung aller Vorehen/vorherigen Lebenspartnerschaften beifügen).

Erklärung zur Namensführung:

Meine letzte Ehe wurde aufgelöst am: (Datum)

durch: (Art der Auflösung)

Mir ist bekannt, dass ich nach der Auflösung meiner letzten Ehe meinen vor der Eheschließung geführten Namen oder meinen Geburtsnamen wieder annehmen kann.

Ich nehme den

Geburtsnamen:

früheren Familiennamen:

wieder an.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.

Hinzufügung	Ich füge dem Ehenamen: meinen Geburtsnamen meinen früheren Ehenamen einen Teil meines früheren Namens hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:
Widerruf der Hinzufügung	Ich habe meinem Ehenamen: den Familiennamen: hinzugefügt. Ich widerrufe die Erklärung über die Hinzufügung und will künftig ausschließlich den folgenden Ehenamen führen: Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich und eine erneute Hinzufügung nicht mehr möglich ist.
Über die rechtlichen Auswirkungen bzw. Möglichkeiten hinsichtlich der Namensführung von Kindern bin ich ggf. belehrt worden.	
<u>be</u>	troffene Kinder (Familienname, Vorname; Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit
9	Ich wünsche die Ausstellung von (Anzahl) gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung. Ich wünsche keine Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.
Die vorstehende Unterschrift beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung. Die Erklärende / Der Erklärende hat sich ausgewiesen durch	
(Per	, Nr. sonaldokument) sgestellt am
Ort	, Datum:
	, den
(Ko	nsularbeamter / Konsularbeamtin) (Siegel)